

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften
1527-xx-1**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 5.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)	B.Sc.	210	7	Vollzeit	ca. 36		

Vertragsschluss am: 28. Oktober 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: Begutachtung auf Aktenlage

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. David Schmidt
 Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften
 Frankfurt University of Applied Sciences
 Nibelungenplatz 1
 60318 Frankfurt am Main
 david.schmidt@fb2.fra-uas.de
 Tel. 069/1533-3139

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter:

- Michael Heint, studentischer Gutachter
Studium an der Universität Ulm: Informatik (M.Sc.)
- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachgutachter
Fachhochschule Flensburg, FB Wirtschaft
- Dipl.-Ing. Detlef Stawarz, Vertreter der Berufspraxis
ehem. IT-Consultant, Siemens IT Solutions and Services
- Prof. Dr. Stefan Voß, Fachgutachter
Universität Hamburg, Institut für Wirtschaftsinformatik

Hannover, den 7. April 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.	II-2
1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-2
1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-2
1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-4
1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-4
1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-5
1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-6
1.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-6
1.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-7
1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-7
1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-7
1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-7
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (12. Juli 2016)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Frankfurt University of Applied Sciences vom 19. Mai 2016 zur Kenntnis.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Der Geltungsbereich der Praxisphasenordnung sollte um den Studiengang Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ergänzt werden.
- In den Studiengangsinformationen sollte auf notwendige Mindestkenntnisse der englischen Sprache hingewiesen werden.
- Als individuelle Prüfungsleistung innerhalb der Prüfungsform „Portfolio“ sollte möglichst eine Präsentation oder mündliche Prüfung gewählt werden, um auf schriftliche Testate verzichten zu können.
- Die Transparenz und Dokumentation sollten verbessert werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

In ihrer 73. Sitzung am 6. Oktober 2015 beschloss die SAK die Re-Akkreditierung des Studiengangs „Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ (IBIS) mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Frankfurt University of Applied Sciences. Es wurde die folgende Auflage erteilt:

1. Es muss an verbindlicher Stelle geregelt werden, wann und in welchem Semester das Ablegen von Prüfungen angeboten wird. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Die Frankfurt University of Applied Sciences legt nun den sehr verwandten Bachelorstudien- gang „Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“, B.Sc. (EBIS), vor. Mit diesem Studiengang soll eine neue Zielgruppe (stärker informatisch interessierte Wirtschaftsinformatik-Studierende) angesprochen werden. Für diese Zielgruppe wurde ein inhaltlich stärker informatisch-technisch ausgerichtetes Profil ausgearbeitet, das sich in einem eigenständigen Studiengang spiegeln soll. Im Vergleich zu IBIS wurden lediglich sechs Module neu konzipiert. Praxis- und Projektmodule sind strukturell ähnlich organisiert.

Eine erneute Vor-Ort-Begutachtung war nicht erforderlich. Alle vier Gutachter aus der Vorgänger-Akkreditierung konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden. Aufgrund der weitgehenden Deckungsgleichheit der beiden Studiengänge bezieht sich der vorliegende Akkreditierungsbericht in weiten Teilen auf den Akkreditierungsbericht (1493-xx-2) zum Internationalen Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) vom 20. Juli 2015.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt (Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ am 19. Juni 2015). Während dieser Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Im Vorwort zum Modulhandbuch gibt die Hochschule an, dass die Absolvent/innen dazu befähigt werden sollen, einfachere betriebswirtschaftliche Anwendungen der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren selbständig zu planen und zu entwickeln. Sie sollen relevante Technologien verstehen und darauf aufbauend geeignete Informationssysteme entwickeln und verbessern können. Dies schließt die Fähigkeit ein, handlungsrelevante Informationen für unternehmerische Entscheidungen aus quantitativen und qualitativen Daten zu gewinnen. Die Absolvent/innen sollen hierfür über grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen ihres Faches verfügen und diese kontinuierlich anpassen und entwickeln können. Darüber hinaus sollen sie über die Fähigkeit zur proaktiven Kommunikation und Kooperation sowohl mit Fachkolleg/innen als auch mit Anwender/innen verfügen, insbesondere im internationalen Umfeld. Durch die erfolgreiche Bearbeitung authentischer Aufgaben in Projekten und Seminaren können sie eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zeitnah aufnehmen. Die Absolvent/innen seien zudem in der Lage, ihre eigene Rolle und die der handelnden Personen aus einer Gesamtsicht zu reflektieren. Diese im Laufe ihres Studiums entwickelten überfachlichen Facetten ihrer Persönlichkeit sollen sie befähigen, berufliche und persönliche Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor-Ebene. Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

Der Bachelorstudiengang „Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und führt zum Abschluss „Bachelor of Science“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren wird in der „Satzung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen“ beschrieben. Der Studienstart ist für das Wintersemester 2016/17 geplant.

Die Regelstudiedauer des Studiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester. Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Sie entspricht somit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen größtenteils fünf LP, manche zehn. Ausnahmen bilden die Praxisphase mit 30 LP im sechsten Semester sowie das Modul „Projekt“ im siebten Semester mit 18 LP.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

§ 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences“ regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 22. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 15 der Allgemeinen Bestimmungen sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ (EBIS), orientiert sich eng am Konzept des im Jahr 2015 akkreditierten „Internationalen Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ (IBIS). Das Programm richtet sich an Studierende, die etwas stärker in die informatorisch-technische Richtung gehen möchten.

Insgesamt wurden fünf Module für EBIS neu konzipiert: 3. Semester: Webbasierte Anwendungssysteme (5 LP), Strukturierte Datenspeicher (5 LP), 4. Semester: IT-Security (5 LP), Advanced Programming (5 LP), 5. Semester: Mobile Anwendungssysteme (5 LP) und Business Analytics (10 LP).

Einige Module sollen in englischer Sprache durchgeführt werden, um der Internationalität des Studiengegenstandes entgegenzukommen.

Das sechste Semester stellt eine Praxisphase dar. Das Praktikum soll mindestens 22 Wochen umfassen und wird mit 30 LP kreditiert. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Vollständigkeit halber den Geltungsbereich der Praxisphasenordnung² um den neuen Studiengang zu ergänzen.

Die Praxisphase, das im siebten Semester durchzuführende Projekt (18 LP) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP) weisen die gleiche Struktur wie in IBIS auf, sind aber inhaltlich stärker informatorisch-technisch ausgerichtet.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von der Hochschule durch verschiedene

² Praxisphasenordnung für nicht-duale Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 06.02.2013

Maßnahmen sichergestellt. Den Studierenden stehen die hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Da einige Module in englischer Sprache abgehalten werden, empfiehlt die Gutachtergruppe, in den Studiengangsinformationen auf notwendige Mindestkenntnisse der englischen Sprache hinzuweisen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und soll regelmäßig überprüft werden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Einige Module (Schlüsselkompetenzen, Interdisziplinäres Studium Generale, Wahlpflicht, Praxisphase, Projekt) beinhalten als Prüfungsleistungen einen Bericht und einen Vortrag. Die Gutachtergruppe befürwortet dieses Vorgehen, da dadurch unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden gefördert werden und einer Klausurlastigkeit entgegengewirkt wird. Beim Wahlpflichtmodul sind allerdings zwei Berichte und zwei Vorträge zu absolvieren. Dies sollte noch einmal überdacht werden.

Als relativ neue Prüfungsform wurde das Portfolio eingeführt. Dies wird prinzipiell von der Gutachtergruppe begrüßt. § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung besagt u.a.:

„(1) Im Portfolio soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.

(2) Das Portfolio besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.“

Meist definieren die Modulbeschreibungen zwei bis drei Werkstücke, z.B. Durchführung von unterschiedlichen praktischen Aufgaben, Erarbeitung von Entwürfen, schriftliches Testat. Die Gewichtung der Werkstücke zur Bildung der Modulnote ist in den Modulbeschreibungen festgelegt, die eine Anlage zur Prüfungsordnung bilden. Alle Portfolios beinhalten ein schriftliches Testat (60 min). Dies scheint nicht wirklich zu einem Portfolio zu passen und erhöht die Anzahl der von den Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen im Vergleich zu einem Modul mit regulärer schriftlicher Prüfung. Die Gutachtergruppe ist allerdings der Ansicht, dass wenn die Werkstücke außerhalb der Hochschule oder in Gruppen angefertigt

werden, zusätzliche individuelle studentische Leistungen zur Sicherstellung der Prüfung bzw. des Erreichens der Qualifikationsspiele sinnvoll und notwendig sind. Hierfür sind Klausuren bzw. schriftliche Testate sicherlich geeignet. Falls das Portfolio aber bereits individuelle Leistungen (wie beispielsweise eine individuelle Präsentation) enthält, sollte auf Klausuren oder Klausurersatz verzichtet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Hinblick auf die Prüfungsdichte, nach Möglichkeit Präsentationen oder mündliche Prüfungen als individuelle Prüfungsleistung innerhalb eines Portfolios zu wählen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences“).

Die fachspezifische Prüfungsordnung³ liegt als Entwurf vor und soll nach erfolgter Akkreditierung in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowie hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen gesichert.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

³ Prüfungsordnung der Fachbereiche 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften -- Computer Science and Engineering und 3: Wirtschaft und Recht der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden prinzipiell dokumentiert und veröffentlicht.

Der neue Studiengang Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ist auf der Website der Hochschule allerdings noch nicht dokumentiert. Dies wird nach erfolgreicher Akkreditierung erfolgen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass für den im Jahr 2015 akkreditierten Studiengang IBIS eine veraltete Version des Modulhandbuchs im Internet zu finden ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Transparenz und Dokumentation insgesamt zu verbessern. Für die Studiengänge sollten stets aktuelle Informationen vorgehalten werden.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule legte in der Dokumentation dar, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Für darüber hinausgehende Informationen sei auf den Akkreditierungsbericht vom 20. Juli 2015 (IBIS 1493-xx-2) verwiesen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Frankfurt University of Applied Sciences bedankt sich für die ausführliche und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Konzept des Studiengangs und die grundsätzlich positive Bewertung. Im Gutachterbericht wurden viele wertvolle Anregungen gegeben, die gerne in die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgenommen werden. Zu den einzelnen Punkten des Berichts nehmen wir wie folgt Stellung:

§ 15 der Allgemeinen Bestimmungen sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden. (II-3)

Der Hinweis wurde an die Referentin für Studienstrukturreform weitergegeben. Sie wird eine Anpassung der Allgemeinen Bestimmungen schnellstmöglich in die Wege leiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Vollständigkeit halber den Geltungsbereich der Praxisphasenordnung² um den neuen Studiengang zu ergänzen. (II-4)

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde dem Fachbereichsrat vorgelegt und am 25.05.2016 beschlossen (Beschluss als Anlage beigefügt).

Einige Module (Schlüsselkompetenzen, Interdisziplinäres Studium Generale, Wahlpflicht, Praxisphase, Projekt) beinhalten als Prüfungsleistungen einen Bericht und einen Vortrag. Die Gutachtergruppe befürwortet dieses Vorgehen, da dadurch unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden gefördert werden und einer Klausurlastigkeit entgegengewirkt wird. Beim Wahlpflichtmodul sind allerdings zwei Berichte und zwei Vorträge zu absolvieren. Dies sollte noch einmal überdacht werden. (II-5)

Das Wahlpflichtmodul besteht aus zwei Units, die in der Regel verschiedene inhaltliche Schwerpunkte verfolgen, z.B. ‚PL/SQL‘ und ‚Enterprise Architecture Management‘. Insofern ist es naheliegend Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen getrennt nach Units zu überprüfen. Da Berichte und Vorträge in der Regel als Gruppenleistung erbracht werden entsteht dadurch für die Studierenden keine erhöhte Prüfungsdichte

Als relativ neue Prüfungsform wurde das Portfolio eingeführt. Dies wird prinzipiell von der Gutachtergruppe begrüßt. [...] Meist definieren die Modulbeschreibungen zwei bis drei Werk-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

stücke, z.B. Durchführung von unterschiedlichen praktischen Aufgaben, Erarbeitung von Entwürfen, schriftliches Testat. Die Gewichtung der Werkstücke zur Bildung der Modulnote ist in den Modulbeschreibungen festgelegt, die eine Anlage zur Prüfungsordnung bilden. Alle Portfolios beinhalten ein schriftliches Testat (60 min). Dies scheint nicht wirklich zu einem Portfolio zu passen und erhöht die Anzahl der von den Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen im Vergleich zu einem Modul mit regulärer schriftlicher Prüfung. Die Gutachtergruppe ist allerdings der Ansicht, dass wenn die Werkstücke außerhalb der Hochschule oder in Gruppen angefertigt werden, zusätzliche individuelle studentische Leistungen zur Sicherstellung der Prüfung bzw. des Erreichens der Qualifikationsspiele sinnvoll und notwendig sind. Hierfür sind Klausuren bzw. schriftliche Testate sicherlich geeignet. Falls das Portfolio aber bereits individuelle Leistungen (wie beispielsweise eine individuelle Präsentation) enthält, sollte auf Klausuren oder Klausurersatz verzichtet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Hinblick auf die Prüfungsdichte, nach Möglichkeit Präsentationen oder mündliche Prüfungen als individuelle Prüfungsleistung innerhalb eines Portfolios zu wählen. (II-5)

Schriftliche Testate im Rahmen von Portfolioprüfungen sind aus Sicht der Lehrenden im Studiengang notwendig, weil dadurch a) eine individuelle Überprüfung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen sichergestellt werden kann, was bei den in der Regel als Gruppenleistung erbrachten Prüfungsbestandteilen Bericht und Vortrag nur bedingt möglich ist und b) eine Reflektion von Wissen und Kompetenzen im Sinne zentraler Transferleistungen überprüft werden kann.

(Dr. David Schmidt, Frankfurt University of Applied Sciences, 19. Mai 2016)